



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11. Dezember 2018
– Auszug aus Drucksache 18/45 –**

**Frage Nummer 13
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Jürgen
Mistol**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Angesichts der Überlegungen des Freistaats zur Einführung eines 365-Euro-Tickets für Schülerinnen bzw. Schüler, Auszubildende und Studierende bis Ende 2020, frage ich die Staatsregierung, inwiefern bestehende günstigere Angebote wie Schüler- und Semestertickets von dem Vorhaben tangiert sind, ob diese dann angerechnet werden sollen und ob unterschiedliche Geltungsbereiche bzw. Tarifzonen angeglichen werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Das 365-Euro-Jahresticket soll nach derzeitigem Stand Schülerinnen, Schülern und Auszubildenden angeboten werden. Die Semestertickets der Studierenden bleiben von diesem Angebot unberührt.

In den Fällen, in denen Schülerinnen, Schüler und Auszubildende für ihr Ticket weniger als 365 Euro jährlich bezahlen, soll nach bisherigen Überlegungen das günstige Angebot bestehen bleiben. Diesen Schülerinnen, Schülern und Auszubildenden soll ein fakultatives Zusatzticket angeboten werden. Der räumliche Geltungsbereich dieses Zusatztickets wird im Rahmen der konkreten Ausgestaltung des 365-Euro-Tickets für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende festgelegt.